



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der WRRL in Hessen im Maßnahmenraum „Schlechtenwegen“

gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen, Maßnahmenträger Stadt Herbstein



Allgemeine Düngeempfehlung für den Maßnahmenraum „Schlechtenwegen“

(Entspricht nicht der Düngebedarfsermittlung nach DüV)

Entnahme der Bodenproben: 28. Februar 2018

Stand 20.03.2018

Frucht (Ertragsdurchschnitt der letzten 3 Jahre)	N-Bedarf nach DüV [kg N/ha]	Anzahl Flächen ¹⁾	N _{min} -Gehalt (kg N/ha) Summe 0-90 cm	N- Bodennach- lieferung	N-Nachlieferung aus Vor- frucht/Zwischenfrucht/ anrechenbare N-Aufnahme des Bestands über Winter	N-Düngeempfehlung				Schwefel (kg S/ha)
						Organische Düngung ³⁾				
						dauerhaft ohne	unregel- mäßig	mind. 1- mal in 3 Jahren	mind. 2- mal in 3 Jahren	
Alle Flächen		16	15							
A/B-Winterweizen (70 dt/ha) nach Getreide	215	4	20	18	5	172	162	152	142	20
Wintergerste (60 dt/ha) nach Getreide	165	4	15	18	5	127	117	107	97	20
Triticale (60 dt/ha)	175	2 ²⁾	12	18	5	140	130	120	110	20
Sommergerste (50 dt/ha)	140	2 ²⁾	22	18	20	80	70	60	50	20

1) für die übrigen Früchte ist der Stichprobenumfang für eine allgemeine Aussage zu gering

2) Achtung sehr geringer Stichprobenumfang!

3) Mindestens aber müssen 10 % des Gesamt-N aus dem Vorjahr angerechnet werden.

- Die **Winterweizendüngung** über 180 kg N/ha ist nicht wirtschaftlich. Auch für höhere Erträge (90 und mehr dt/ha) wird nicht mehr Stickstoff gebraucht. Entscheidender sind eine günstige Witterung, eine ausgewogene Nährstoffversorgung und angepasster Pflanzenschutz.
- Bei **Getreide** die erste Gabe an die Entwicklung des Bestandes anpassen. Dichte, gut entwickelte Bestände um 10 kg N/ha reduziert andüngen.

Bitte beachten Sie für Ihre Schläge die **schlagbezogenen Düngeempfehlungen**,
die teilweise erheblich von den allgemeinen Düngeempfehlungen abweichen können!

→ für Schossergabe bitte **Chlorophyllmessung anfordern und berücksichtigen** ←

Düngeempfehlung erstellt von Schnittstelle Boden in Absprache mit dem LLH



Ingenieurbüro Schnittstelle Boden - Dr. Matthias Peter
Belsgasse 13, 61239 Ober-Mörlen, Tel. 06002/99250-0, Fax 99250-29
info@schnittstelle-boden.de, www.schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen – Lisa Fröhlich
Beratungsstelle Marburg, Hermann-Jacobson-Weg 1, 35037 Marburg
Tel. 06421/4056-108, Fax 06421/4056-100
lisa.froehlich@llh.hessen.de, www.llh.hessen.de

Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau

